

Bildungs- und Teilhabepaket ab 01.08.2019

Informationen für Würzburger Bürgerinnen und Bürger

◆ Mittagessen ◆ Nachhilfe ◆ Kultur ◆ Sport ◆ Freizeit ◆

► **Wer** hat Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?

Ausschließlich Bezieherinnen und Bezieher von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KiZ) neben dem Kindergeld

► **Wer** erhält die Leistungen?

- Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen
- Leistungen für kulturelle und soziale Teilhabe erhalten Kinder und Jugendliche nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind im SGB II von den Leistungen ausgeschlossen

► **Wo** ist der Antrag zu stellen?

- Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beim Jobcenter Stadt Würzburg, Bahnhofstraße 7, bei den jeweiligen Leistungsrechnern
- Wohngeld-, Sozialhilfe- oder Kinderzuschlagberechtigte beim Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg, Karmelitenstraße. 43, Tel. 0931 37 2664
- Fachbereich Soziales in Gemeinschaftsunterkunft in der Veitshöchheimer Straße 100 in Würzburg für Personen im Leistungsbezug AsylbLG

► **Wann** ist der Antrag zu stellen?

- Die Leistungen sind für jedes Kind gesondert zu beantragen.

Ausnahme: die Schulpauschale bei Bezug von Hartz IV-Leistungen und Sozialhilfe wird automatisch überwiesen

bitte wenden!

Leistungen (werden grundsätzlich an die Anbieter überwiesen!)

▶ Lernförderung ("Nachhilfeunterricht")

- Erforderlichkeit und Umfang von Nachhilfe bestätigt die Schule
- Die Nachhilfangebote müssen geeignet sein und mit der Stadt Würzburg vereinbart sein

▶ Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Regelmäßige Teilnahme am Schulessen bzw. am Essen in der Kindertageseinrichtung (dagegen keinen Zuschuss für Snacks, Brötchen vom Kiosk oder Hausmeister u.ä.!)

▶ Schülerbeförderung ab der 11. Klasse

Aufwendungen können im Einzelfall übernommen werden, wenn die Kostenfreiheit des Schulweges nicht zum Tragen kommt

▶ Kulturelle und soziale Teilhabe, Sport und Freizeit

- Gutschein über von aktuell 15,00 Euro pro Monat für folgende Maßnahmen:
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - Teilnahme an Freizeiten
- Anbieter müssen geeignet sein und Vereinbarungen mit der Stadt Würzburg abschließen
- Freie Entscheidung der Familien, für welche Maßnahme der Gutschein eingesetzt wird

▶ Eintägige Ausflüge und Klassenfahrten

Die Schule bzw. die Kindertagesstätte bestätigt die Veranstaltung – Bezieher/innen von sog. Hartz IV-Leistungen können diese Bestätigung gleichzeitig als Antrag für das Jobcenter Stadt Würzburg verwenden. Bei den anderen Antragsberechtigten werden weitere Angaben benötigt, so dass hier das Antragsformular auszufüllen ist

- Als Kosten werden Fahrtkosten, Eintrittsgelder oder Unterbringungskosten berücksichtigt, **nicht** jedoch Taschengeld oder Kosten für Bekleidung u.ä.
- Freiwillige Ferien- und Freizeitmaßnahmen können nur im Rahmen des Teilhabegutscheins abgerechnet werden

▶ Schulbedarf (Schulpauschale)

Für persönlichen Schulbedarf werden zu Beginn des Schuljahres zurzeit 100,00 Euro und jeweils im Februar darauf 50,00 Euro gezahlt.